

# Kirchliche Pensionskasse

## Urschweiz-Glarus-Tessin

---

# Geschäftsbericht 2019

---

**Stiftungsrat**      Versichertenvertreter (Vs) / Arbeitgebervertreter (AG)      Stand 21.04.2020

- Vs Corvi Daniel, Kirchenschreiber/-verwalter, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch; Vizepräsident  
(mit Kollektivunterschrift KU) und Stellvertreter des Anlagedelegierten  
Foletti Don Patrizio, Rettore, Collegio Papio, 6612 Ascona  
Fuchs Ernst, Pfarrer, Alter Schulhausplatz 2, 8853 Lachen  
Pfister Andreas, Priesterlicher Mitarbeiter, Pfarrhausplatz 1, 6403 Küssnacht
- AG Schwiter Bruno, Landsgemeindeweg 9, 8853 Lachen; Präsident  
(mit KU) und Anlagedelegierter  
Cavallini Andrea, Cancelliere vescovile, Via ala Mondo 5, 6523 Preonzo  
Orglmeister Gunthard, Dr. sc. techn. ETH, Sulzegg, 6454 Flüelen  
vakant

## **Mitglieder der Stiftungsversammlung**

### **Die Mitglieder des Stiftungsrates und**

#### **Vertreter Dekanat Uri**

- Vs Imhof Franz, Pfarrer, Pfarrhaus, 6468 Attinghausen  
Walker Ernst, Pastoralassistent, Neuengaden 18, 6473 Silenen
- AG Christen Alex, Stämpfig 2, 6468 Attinghausen  
Merenda Petra, Unterdorfstrasse 6, 6467 Schattdorf

#### **Vertreter Dekanat Innerschwyz**

- Vs Burri Konrad, Pfarrer, Heideweg 8, 6440 Brunnen  
Zimmermann Claudia, Pastoralassistentin, Hörnligarten 3, 6403 Küssnacht
- AG Arnold Schnüriger, Nelkenweg 8, 6438 Ibach  
Rupper Leo, Sagiweg 3, 6403 Küssnacht

#### **Vertreter Dekanat Ausserschwyz**

- Vs Zelger Stefan, Pfarrer, Buchbergstrasse 6, 8856 Tuggen  
Züger Beat, Diakon, Dorfplatz 5, 8852 Altendorf
- AG Birchler Karin, Riedweg 1, 8845 Studen  
Gnos Walter, Talweid 4, 8852 Altendorf

#### **Vertreter Dekanat Nidwalden**

- Vs Lehmann Erich, Pfarrer, Humligenstrasse 2, 6386 Wolfenschiessen  
Fuchs Albert, Pfarrer, Kaplanei, Klosterweg 9, 6383 Niederrickenbach
- AG Luther Markus, Grossmatt 4, 6052 Hergiswil  
Hürlimann René, Kirchweg 32, 6375 Beckenried

#### **Vertreter Dekanat Obwalden**

- Vs Durrer Daniel, Domherr und Pfarrer, Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln  
Rosu Cristinel Eugen, Pastoralassistent, Chilchgasse 1, 6072 Sachseln
- AG Imfeld Patrick, Giglenstrasse 21, 6060 Sarnen  
Bitterli Christoph, Brodhubel 13, 6072 Sachseln

#### **Vertreter Dekanat Glarus**

- Vs Gallati Günter, Am Linthli 11, 8752 Näfels
- AG Hauser Balz, im Moos 34, 8753 Mollis

#### **Vertreter des Bistums Lugano**

- Vs Affolter Michele, Docente, Via del Sole 11A, 6963 Pregassona  
Braguglia Don Massimo, Parroco, Via San Pietro 2, 6929 Gravesano
- AG Stopper Andrea Dr., Via Maraini Sommaruga 26, 6900 Lugano  
Robbiani Cristiano, Via Giulio Pocobelli 8, 6900 Lugano

## **Experten für berufliche Vorsorge**

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführende PK-Experte,  
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

## **Revisionsstelle**

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

## **Geschäftsstelle**

Schwyz Kantonbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 80  
Marco Gröner, Kassenleiter\* und Aktuar (mit KU), sowie Martin Bieri, Kassenleiter-Stv.\* (mit KU)  
Ivo Stadler und Rolf Schuler, Sachbearbeitende

\* Mitglieder der Geschäftsführung

## Geschäftsentwicklung

	2019	2018
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	55	48
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	35	23
Altersleistungen/Invalidenleistungen	12/0	24/1
Todesfälle aktive Versicherte/Rentenbeziehende	1/12	0/18
Unterjährige Verdienständerungen/Arbeitgeberwechsel	14/7	8/1
Einlagen	52	51
Wohneigentumsförderungen/Scheidungskapitalzahlungen	0/0	0/0
	<b>188</b>	174

## Mitgliederentwicklung

	Urschweiz-Glarus		Tessin		TOTAL	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
<i>Aktiv vers. Arbeitsverhältnisse</i>						
– Priester	49	48	127	129	176	177
– Laien Männer + Diakone	90	98	46	46	136	144
– Laien Frauen	177	166	37	33	214	199
– Ordensschwwestern			9	8	9	8
Total aktiv vers. Arbeitsverh.	316	312	219	216	535	528
<i>Rentenbezüger</i>						
– Männer	96	94	76	77	172	171
– Frauen	96	96	14	15	110	111
Total Rentenbezüger	192	190	90	92	282	282
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>508</b>	502	<b>309</b>	308	<b>817</b>	810

## Anlagerendite, Deckungsgrad, Sparzinssatz und aktualisiertes Vorsorgereglement

Nach einer negativen Anlagerendite von -1.4% im Jahr 2018 haben sich die Finanzmärkte im Jahr 2019 deutlich erholt und es konnte eine erfreuliche Anlagerendite von 9.0% erzielt werden. Der per 31.12.2018 ausgewiesene Deckungsgrad von 119.5% ist bis 31.12.2019 auf 126.7% angestiegen. In Anbetracht der damit per 31.12.2019 weiterhin vorhandenen freien Mittel hat der Stiftungsrat zur Teilkompensation der Umwandlungssatz-Reduktion (von bisher 6.2% ab 01.01.2019 in 4 jährlichen Schritten von je 0.2 Prozentpunkten auf 5.4% ab 2022) beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2020 erneut mit 2.5% und damit 1.5 Prozentpunkte über dem BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen.

Ferner hat der Stiftungsrat das Vorsorgereglement (VRegl) per 01.01.2020 punktuell aktualisiert. Die Anpassungen betreffen bundesrechtliche Neuerungen, die in den letzten Jahren in Kraft getreten sind und neu ins VRegl übernommen wurden. Selbstverständlich wurden die geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen jederzeit korrekt angewendet.

Schwyz, 21. April 2020

## Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin

Bruno Schwiter  
Stiftungsratspräsident

Marco Gröner  
Kassenleiter

# Bilanz

	Anhang	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		10 044 052	9 051 213
Forderungen bei den Arbeitgebern		19 968	17 065
Übrige Forderungen		134 858	108 599
<b>Liquidität</b>	6.4	<b>10 198 878</b>	<b>9 176 878</b>
<b>Nominalwerte</b>	6.4	<b>38 681 662</b>	<b>35 944 205</b>
<b>Immobilien</b>	6.2 / 6.4	<b>65 358 077</b>	<b>62 305 965</b>
<b>Aktien</b>	6.4	<b>44 204 087</b>	<b>36 375 845</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	6.4	<b>19 908 284</b>	<b>19 546 127</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b><u>178 350 988</u></b>	<b><u>163 349 020</u></b>
<b>Passiven</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		0	103 879
Übrige Verbindlichkeiten		328 133	23 967
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>328 133</b>	<b>127 846</b>
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	75 934 388	73 404 570
Vorsorgekapital Rentner	5.3	60 453 983	59 723 633
Technische Rückstellungen	5.1 / 5.4	4 106 913	3 467 666
<b>Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen</b>	<b>100.0%</b>	<b>140 495 284</b>	<b>136 595 869</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3 <b>16.0%</b>	<b>22 500 000</b>	<b>21 900 000</b>
<b>Freie Mittel</b>	6.3 <b>10.7%</b>	<b>15 027 571</b>	<b>4 725 304</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b><u>178 350 988</u></b>	<b><u>163 349 020</u></b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	2 879 904	2 871 227
Beiträge Arbeitgeber	3.2	3 686 508	3 685 793
Freiwillige Einlagen		309 030	329 613
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	138 508	126 147
Zuwendung aus Erbeinsetzung		82 600	0
Freizügigkeitseinlagen		2 741 139	2 362 026
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		10 000	11 000
<b>Zufluss aus Beiträgen und Einlagen</b>		<b>9 847 689</b>	<b>9 385 806</b>
Altersrenten	2.2	-4 592 590	-4 394 638
Hinterlassenenrenten	2.2	-82 752	-77 931
Invalidenrenten	2.2	-218 316	-249 007
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-525 984	-1 236 307
Kapitalleistungen bei Tod		-471 307	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-3 319 289	-1 792 021
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-9 210 238</b>	<b>-7 749 904</b>
Bildung / Auflösung SGH aktive Versicherte	5.2	-749 068	563 305
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-1 780 750	-1 071 123
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	427 613	-2 377 710
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-1 157 963	-1 075 000
Bildung / Auflösung technische Rückstellungen	5.4	-639 247	6 306 289
<b>Bild. / Aufl. Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen</b>		<b>-3 899 415</b>	<b>2 345 761</b>
<b>Beiträge an Sicherheitsfonds</b>	1.2	<b>-22 959</b>	<b>-22 406</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-3 284 923</b>	<b>3 959 257</b>
<b>Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>	6.5	<b>15 582 497</b>	<b>-1 431 132</b>
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	6.6	<b>-943 223</b>	<b>-871 036</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>14 639 274</b>	<b>-2 302 169</b>
Kosten allgemeine Verwaltung		-406 310	-415 228
Kosten Revisionsstelle		-13 966	-14 163
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-23 596	-25 051
Kosten Aufsichtsbehörden		-8 213	-6 964
<b>VERWALTUNGS-AUFWAND</b>		<b>-452 085</b>	<b>-461 405</b>
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>10 902 267</b>	<b>1 195 684</b>
<b>vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>			
<b>BILD. / AUFL. WERTSCHWANKUNGSRESERVE</b>	6.3	<b>-600 000</b>	<b>300 000</b>
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>10 302 267</b>	<b>1 495 684</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin» (abgekürzt Pensionskasse bzw. KPUGT) ist eine Stiftung des privaten Rechts sowie eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie ist im Handelsregister eingetragen und ihr Sitz ist in Schwyz.

Der in der Stiftungsurkunde verankerte Zweck der Pensionskasse besteht in der Vorsorge zu Gunsten ihrer Mitglieder und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie in der Unterstützung der Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die KPUGT betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0001 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

### 1.3 Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde der Stiftungsversammlung vom 17.06.1992
- Vorsorgereglement des Stiftungsrates vom 16.02.2018, gültig seit 01.01.2019, neu ab 01.01.2020
- Teilliquidationsreglement des St.rates vom 07.11.2007, anwendbar seit 01.01.2005
- Regl. zur Integrität und Loyalität der Verantwortl. vom 05.11.2014, gültig seit 01.01.2015
- Anlagereglement des Stiftungsrates vom und gültig seit 02.11.2016
- Rückstellungsreglement des Stiftungsrates vom 06.04.2016, gültig seit 31.12.2016

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Stiftungsversammlung. Sie ist paritätisch aus je 17 Versicherten- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt, die aus den Dekanaten Uri, Innerschwyz, Ausserschwyz, Nidwalden, Obwalden und Glarus sowie aus dem Bistum Lugano stammen. Weitere Organe sind der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle. Die je 4 Versicherten- und Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates werden durch ihre Vertreter in der Stiftungsversammlung bestimmt. Als Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident des Stiftungsrates sowie der Kassenleiter und Aktuar sowie der Kassenleiter-Stv. vertreten die Pensionskasse nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch die Stiftungsversammlung gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, Zug, tätig.

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse steht offen für Geistliche und kirchliche Laienmitarbeitende, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin tätig sind oder aus diesen Kantonen stammend anderswo in der Schweiz oder im Ausland wirken. Zudem kann die Pensionskasse auch weitere geschlossene Bestände von kirchlichen Mitarbeitenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in den Kreis ihrer Mitglieder aufnehmen. Nach Berücksichtigung des Neuanschlusses der Kapellgemeinde Büren waren per Ende Berichtsjahr bei der Pensionskasse insgesamt 86 (Vorjahr 85) selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

## 2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

<b>2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Männer	<b>312</b>	321
Frauen	<b>223</b>	207
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	<b>535</b>	528
<b>2.2 Rentenbeziehende</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Altersrenten	<b>266</b>	266
Invalidenrenten	<b>7</b>	7
Ehegattenrenten	<b>6</b>	6
Kinderrenten	<b>3</b>	3
Total Rentenbeziehende	<b>282</b>	282

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

### **3. Art der Umsetzung des Zwecks**

#### **3.1 Vorsorgeplan**

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1994 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

#### **3.2 Finanzierungsmethode**

Als autonome Pensionskasse trägt die KPUGT alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 56.1% und die aktiven Versicherten 43.9% der gesamten Beiträge.

### **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

#### **4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

#### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Stiftungsrat und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Stiftungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, wird angesichts der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod für den Bestand der aktiven Versicherten eine Versicherungsrisikorückstellung geführt. Zudem werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste gebildet, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

<b>5.2 Sparguthaben aktive Versicherte</b> in Mio. CHF	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	73.405	72.897
+ Verzinsung Sparguthaben (2.5% im 2019/1.5% im 2018)	1.781	1.071
+ Spargutschriften	5.459	5.428
+ Freiwillige Einlagen	0.309	0.330
+ Freizügigkeitseinlagen	2.741	2.362
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.010	0.011
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3.319	-1.792
- Kapitaleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-0.526	-1.236
- Kapitaleistungen bei Tod aktiver Versicherter	-0.471	0
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-3.454</u>	<u>-5.666</u>
Bildung/Auflösung Sparguthaben aktive Versicherte	0.749	-0.563
Stand am Ende der Periode	75.934	73.405

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2019 CHF 35.198 Mio. (Vorjahr CHF 34.641 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% verzinst.

<b>5.3 Vorsorgekapital Rentner</b> in Mio. CHF	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	59.724	56.271
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	1.158	1.075
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	3.454	5.666
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	0	1.060
+ Veränderung gemäss technischer Bilanz	0.964	0.313
- Per 31.12.Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-4.845</u>	<u>-4.661</u>
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	-0.428	2.378
Stand am Ende der Periode	60.454	59.724

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015/ P2017 mit einem technischen Zinssatz von 2.0% und einer von 1.0% auf 1.5% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, der Preisentwicklung durch generelle Zulagen auf den laufenden Renten Rechnung zu tragen, soweit dies in den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse liegt. Der Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten wird ab 01.01.2019 in 4 jährlichen Schritten von je 0.2 Prozentpunkten auf 5.4% ab 2022 reduziert. Dadurch konnten im Vorjahr Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste im Umfang von knapp CHF 6 Mio. aufgelöst und damals ein entsprechender Anstieg des Deckungsgrades bewirkt werden. Verteilungsgerecht und versicherungstechnisch korrekt werden Leistungsverbesserungen deshalb bis auf Weiteres ausschliesslich den aktiven Versicherten gewährt. Zudem ist es im anhaltend tiefen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2.5% (2.0% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Schliesslich resultierten aufgrund der seit 11 Jahren insgesamt sogar leicht negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2020 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

## 5.4 Technische Rückstellungen

<b>Versicherungsrisikorückstellung</b> in Mio. CHF	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	2.690	3.110
+ Jahres-Risikobeitrag	0.640	0.640
+ Barwert für neue und geänderte Risikoleistungen	0	-1.060
- Auflösung wegen Überschreitung des oberen Grenzbetrages der Versicherungsrisikorückstellung	<u>-0.150</u>	<u>0</u>
Bildung / Auflösung Versicherungsrisikorückstellung	0.490	-0.420
Stand am Ende der Periode	3.180	2.690

Zur Deckung der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten wird gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates solange eine Versicherungsrisikorückstellung gebildet, als die Pensionskasse auf eine teilweise oder vollständige Rückversicherung der Versicherungsrisiken verzichtet. Sie entspricht im Minimum dem unteren Grenzbetrag von 3.0% und im Maximum dem oberen Grenzbetrag von 10.0% der jeweils gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme der aktiven Versicherten (CHF 31.825 Mio. per 31.12.2019). Die Versicherungsrisikorückstellung basiert auf dem Stand Ende des Vorjahres und wird jährlich per 31.12. des Berichtsjahres grundsätzlich um die Hälfte aller gemäss Jahresabschluss effektiv verbuchten Risiko- und Verwaltungsbeiträge (Jahres-Risikobeitrag) erhöht. Gleichzeitig werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen und geänderten Risikoleistungen aus Invalidität und Tod von aktiven Versicherten mit ihrem Barwert auf die Versicherungsrisikorückstellung gebucht.

Wenn der nach diesen Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den unteren Grenzbetrag unterschreitet, wird die Differenz zu Lasten der Wertschwankungsreserve bzw. freien Mittel oder Unterdeckung aufgestockt. Umgekehrt bewirkt der Teil der Versicherungsrisikorückstellung, der den oberen Grenzbetrag übersteigt, eine erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses. Konkret hat der nach den vorstehenden Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den oberen Grenzbetrag von CHF 3.180 Mio. um CHF 0.150 Mio. überschritten, sodass dieser Betrag eine entsprechende erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses bewirkt.

<b>Künftige Umwandlungsverluste (UWV)</b> in Mio. CHF	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	0.778	6.664
Bildung / Auflösung techn. Rückstellungen für künftige UWV	0.149	-5.886
Stand am Ende der Periode	0.927	0.778

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre.

Zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse sowie zum Abbau der Solidaritäten zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden hat der Stiftungsrat im Januar 2018 beschlossen, den Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten von bisher 6.2% ab 01.01.2019 in 4 jährlichen Schritten von je 0.2 Prozentpunkten auf 5.4% ab 2022 zu reduzieren. Dadurch konnten im Vorjahr technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste im Umfang von knapp CHF 6 Mio. aufgelöst werden.

<b>Total technische Rückstellungen</b> in Mio. CHF	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	3.468	9.774
Bildung /Auflösung Versicherungsrisikorückstellung	0.490	-0.420
Bildung /Auflösung techn. Rückstellungen für künftige UWW	<u>0.149</u>	<u>-5.886</u>
Bildung /Auflösung technische Rückstellungen	0.639	-6.306
Stand am Ende der Periode	4.107	3.468

<b>5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2</b>	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	178.351	163.349
- Verbindlichkeiten	<u>-0.328</u>	<u>-0.128</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	178.023	163.221
Sparguthaben aktive Versicherte	75.934	73.405
+ Vorsorgekapital Rentner	60.454	59.724
+ Technische Rückstellungen	<u>4.107</u>	<u>3.468</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	140.495	136.596
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	126.7%	119.5%

## **6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage**

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement**

Damit der Stiftungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Stiftungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Stiftungsrat bestimmte Anlagedelegierte und im Falle einer nachhaltigen Verhinderung sein Stellvertreter erteilen. Zudem überwacht der Anlagedelegierte die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank – FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter-Stv., Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research.

### **6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten**

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 14 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der KPUGT leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der KPUGT gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	21.900	22.200
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>0.600</u>	<u>-0.300</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	22.500	21.900
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	22.500	21.900
Freie Mittel	15.028	4.725
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	140.495	136.596
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	16.0%	16.0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	16.0%	16.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Stiftungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

Die Wertschwankungsreserve wird grundsätzlich um den Ertrags-/Aufwandüberschuss der Betriebsrechnung vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve verändert. Sie konnte per 31.12.2019 auf ihre neue Zielgrösse von rund CHF 22.500 Mio. angepasst werden. Durch die entsprechende Bildung von CHF 0.600 Mio. reduzierte sich der Ertragsüberschuss der Betriebsrechnung 2019 von CHF 10.902 Mio. auf CHF 10.302 Mio. Dieser Ertragsüberschuss nach Bildung Wertschwankungsreserve wurde vollumfänglich den freien Mitteln zugewiesen.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2019		31.12.2018		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	10.044	5.6	9.051	5.5		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.020	0	0.017	0		
+ Übrige Forderungen	<u>0.135</u>	<u>0.1</u>	<u>0.109</u>	<u>0.1</u>		
<b>Liquidität</b>	<b>10.199</b>	<b>5.7</b>	<b>9.177</b>	<b>5.6</b>	<b>5.0</b>	<b>0–10</b>
Obligationen CHF Kollektivanlagen	<u>24.903</u>	<u>14.0</u>	<u>24.177</u>	<u>14.8</u>		
Nominalwerte CHF	24.903	14.0	24.177	14.8	18.0	
Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>13.779</u>	<u>7.7</u>	<u>11.767</u>	<u>7.2</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	13.779	7.7	11.767	7.2	9.0	
<b>Nominalwerte</b>	<b>38.682</b>	<b>21.7</b>	<b>35.944</b>	<b>22.0</b>	<b>27.0</b>	<b>17–37</b>
Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>65.358</u>	<u>36.6</u>	<u>62.306</u>	<u>38.1</u>		
<b>Immobilien</b>	<b>65.358</b>	<b>36.6</b>	<b>62.306</b>	<b>38.1</b>	<b>36.0</b>	<b>28–44</b>
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>16.368</u>	<u>9.2</u>	<u>12.591</u>	<u>7.7</u>		
Aktien Inland	16.368	9.2	12.591	7.7	8.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>27.836</u>	<u>15.6</u>	<u>23.785</u>	<u>14.6</u>		
Aktien Ausland	27.836	15.6	23.785	14.6	15.0	
<b>Aktien</b>	<b>44.204</b>	<b>24.8</b>	<b>36.376</b>	<b>22.3</b>	<b>23.0</b>	<b>17–29</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>19.908</b>	<b>11.2</b>	<b>19.546</b>	<b>12.0</b>	<b>9.0</b>	<b>0–15</b>
<b>Total Vermögensanlage</b>	<b>178.351</b>	<b>100.0</b>	<b>163.349</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	28.146	15.8	21.215	13.0	15.0	0–25

## 6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.009	0.009
+ Nominalwerte	1.630	-0.591
+ Immobilien	3.366	3.270
+ Aktien	9.725	-3.662
+ Alternative Anlagen	<u>0.852</u>	<u>-0.458</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	15.582	-1.431
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-0.943	-0.871
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	14.639	-2.302
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	9.0%	-1.4%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	8.8%	-0.3%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

<b>6.6 Vermögensverwaltungskosten</b>	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
<b>Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>		
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	0.327	0.296
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	0.616	0.575
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	0.943	0.871
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.	0.53%	0.53%

<b>Kostentransparenzquote</b>	2019 Mio. CHF	2018 Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.	178.351	163.349
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	178.351	163.349
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Kostentransparenzquote per 31.12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100%	100%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

## 6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.



**An den Stiftungsrat der  
Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, Schwyz**

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

*Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

*Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

CONVISA  
Revisions AG

Schwyz  
Altdorf  
Pfäffikon

Herrngasse 14 · 6430 Schwyz  
Schliesslüttenweg 6 · 6460 Altdorf  
Eichenstrasse 2 · 8808 Pfäffikon  
Ein Unternehmen der CONVISA Holding AG

Telefon 041 810 48 60 Fax 041 810 48 62  
Telefon 041 872 00 30 Fax 041 872 00 31  
Telefon 055 415 40 60 Fax 055 415 40 69

 Mitglied von EXPERTSuisse

www.convisa-revisions-ag.ch



#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

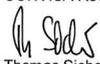
- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 18. Februar 2020

CONVISA Revisions AG

  
Thomas Sicher  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

  
Angela Kuchinger  
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## Angeschlossene Arbeitgeber

Röm.-kath. Landeskirche Uri  
Kirchgemeinde Altdorf  
Kirchgemeinde Amsteg  
Kirchgemeinde Andermatt  
Kirchgemeinde Attinghausen  
Kirchgemeinde Bürglen  
Kirchgemeinde Erstfeld  
Kirchgemeinde Flüelen  
Kirchgemeinde Isenthal  
Kirchgemeinde Schattdorf  
Kirchgemeinde Seedorf  
Kirchgemeinde Seelisberg  
Kirchgemeinde Silenen  
Kirchgemeinde Sisikon  
Kirchgemeinde Spiringen  
Kirchgemeinde Unterschächen  
Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal  
Seelsorgeraum Urner Oberland  
Hilfswerk der Kirchen Uri  
Blauring und Jungwacht UR/SZ

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz  
Kirchgemeinde Alpthal  
Kirchgemeinde Altendorf  
Kirchgemeinde Arth  
Kirchgemeinde Buttikon  
Kirchgemeinde Einsiedeln  
Kirchgemeinde Feusisberg  
Kirchgemeinde Freienbach  
Kirchgemeinde Galgenen  
Kirchgemeinde Gersau  
Kirchgemeinde Goldau  
Kirchgemeinde Illgau  
Kirchgemeinde Immensee  
Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen  
Kirchgemeinde Küssnacht  
Kirchgemeinde Lachen  
Kirchgemeinde Lauerz  
Kirchgemeinde Merlischachen  
Kirchgemeinde Morschach-Stoos  
Kirchgemeinde Muotathal  
Kirchgemeinde Reichenburg  
Kirchgemeinde Riemenstalden  
Kirchgemeinde Rothenthurm  
Kirchgemeinde Sattel

Kirchgemeinde Schindellegi  
Kirchgemeinde Schübelbach  
Kirchgemeinde Schwyz  
Kirchgemeinde Siebnen  
Kirchgemeinde Steinen  
Kirchgemeinde Steinerberg  
Kirchgemeinde Tuggen  
Kirchgemeinde Unteriberg  
Kirchgemeinde Wägital  
Kirchgemeinde Wangen  
Kirchgemeinde Wollerau  
Katechetische Arbeitsstelle Kt. SZ  
Verband Pfarreiblatt Urschweiz, Arth  
Verein Diakonie Innerschwyz, Schwyz  
Verein Diakonie Ausserschwyz, Pfäffikon  
Kapellstiftung Rigi-Klösterli, Arth

Röm.-kath. Landeskirche Nidwalden  
Kirchgemeinde Beckenried  
Kirchgemeinde Buochs  
Kirchgemeinde Dallenwil  
Kirchgemeinde Hergiswil  
Kirchgemeinde Obbürgen  
Kirchgemeinde Stans  
Kirchgemeinde Stansstad  
Kirchgemeinde Wolfenschiessen  
Kapellgemeinde Büren

Verband Röm.-kath. Kirchgemeinden Kt. OW  
Kirchgemeinde Alpnach  
Kirchgemeinde Giswil  
Kirchgemeinde Kerns  
Kirchgemeinde Lungern  
Kirchgemeinde Sachseln  
Kirchgemeinde Sarnen  
Museum Bruder Klaus, Sachseln

Katholischer Kirchenrat des Landes Glarus  
Kirchgemeinde Glarus Süd  
Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda  
Kirchgemeinde Näfels  
Kirchgemeinde Netstal  
Kirchgemeinde Niederurnen  
Kirchgemeinde Oberurnen

Bistum Lugano